



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte des Groteskekomischen

Flögel, Karl Friedrich

Liegnitz [u.a.], 1788

VI. Die Babinische Republik in Polen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48950)



unter auch ihre Basoche, die aus den Schreibern der zu diesem Tribunal gehörigen Procuratoren bestand, und den prächtigen Titel des Galiläischen Reichs führte. Literatur und Völkerkunde. October. 1785. Stück VIII. S. 371.

VI.

Die Babinische Republik in Polen.

Zur Zeit Sigismund August des Zweiten wurde um das Jahr 1568. in der Wojwodtschaft Lublin, von einigen polnischen Edelleuten, eine lustige Gesellschaft errichtet, welche sie die babinische Republik nannten; weil der vornehmste Stifter derselben, Namens Psomka, ein Landgut besaß, welches Babin hieß. Baba bedeutet im Polnischen ein altes Weib, und Babine das, was einem alten Weibe zugehört, oder von ihr herkommt; deswegen gab dieses wegen des Alterthums verfallne Landgut den Vorübergehenden, nicht wegen seines schlechten Ansehens, sondern wegen seines lächerlichen Namens, oft Gelegenheit zu allerhand Spöttereien und komischen Einfällen. Daher ergriffen einige polnische Edelleute, die an Wiß und Lustbarkeit ein Vergnügen fanden, die Gelegenheit, nach dem Namen dieses Ortes die babinische Republik zu errichten und zu benennen. Damit aber diese Gesellschaft ein desto besseres Ansehen erlangte, so gaben sie ihr die Staatsverfassung von Polen, und erwählten einen König, einen Reichsrath, Erzbischöfe, Bischöfe, Wojwo-

U 2

den,



den, Castellane, Kanzler und andre Bedienten mehr. Die Art und Weise, wie einem diese Aemter aufgetragen wurden, war folgende. So bald sich auf einer Gasterei oder in einer grossen Gesellschaft jemand durch etwas sonderbares hervorthat, oder etwas sagte, was wider den Wohlstand, die Gewohnheit oder die Wahrheit lief, so hielt man ihn für geschickt, ein Mitglied der babinischen Narrenrepublik zu werden; und zwar wurde ihm eben das Amt aufgetragen, welches eine Beziehung auf seinen lächerlichen Fehler hatte; z. E. Wenn jemand bramarbasirte, die Länge und die Queere, von Schlachten, Kriegen, Belagerungen, Todtstechen und Hauen redete, so wurde er zum Krongrossfeldherrn oder Ritter vom goldnen Sporne gemacht; redete er von hochtrabenden Dingen, die er nicht verstand, so machten sie ihn zum Erzbischof; sprach er von Staatsfachen, mischte das Hundertste ins Tausendste, und versprach sich oft, so wurde er Großkanzler; wer von der Religion zur Unzeit sprach, und sich des geistlichen Hochmuths schuldig machte, wurde Hofprediger; wer von Pferden und Hunden, Falken und der Fuchsjagd am unrechten Orte, und wenn es nicht zur Gelegenheit passte, viel Lermens machte, wurde zum Krongrossjägermeister erwählt; wer die Rechte der römischen Kirche oder einer andern Religionsparthei allzuhüßig und mit Unverstand vertheidigte, und von Scheiterhaufen zu Bestrafung der Ketzer redete, wurde einmüthig zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt; redete einer von Pferden, ihren Eigenschaften, und der Art, sie zu behandeln, mehr als zur

Sache



Sache gehörte, und schnitt dabei gewaltig auf, der wurde zum Oberstallmeister ernannt. Und so war kein Amt in der Republik Polen, welches man nicht auch in der Republik Babinia nach Stand und Würden auf die anständigste Weise besetzte. Wenn einer zu einem Mitgliede dieses komischen Staates erwählt wurde, so fertigte man ein Patent unter dem grossen Siegel aus, und übergab es ihm mit ordentlichen Ceremonien, und der Neuerwählte musste es auf eine ehverbietige Weise stehend annehmen. Wenn er sich aber weigerte, in diesen lächerlichen Orden zu treten, so wurde er so lange ausgezischt und verspottet, bis er sich in den Willen der Gesellschaft bequembete. Die Obersten dieser Gesellschaft verstanden sich so gut darauf, die Menschen zu beurtheilen, daß Niemand die Leidenschaften der Seele besser beschreiben, kein Professor der Moral deutlicher und nachdrücklicher Sitten und Laster erklären, und kein Physiognom aus den Gesichtszügen, Gebärden und Gange die menschliche Natur besser erkennen konnte, als sie. Und wenn ihnen ein neuer Candidat zu ihrer Gesellschaft angebothen wurde, so berathschlagten sie erst lange, ob sie ihn aufnehmen könnten oder nicht. Wir müssen ihn erst reden hören, sagten sie, damit wir seine Gemüthseigenschaft kennen lernen; alsdenn wollen wir sehn, zu welchem Amte er sich am meisten schickt. Diese lächerliche Republik erhielt endlich einen so weiten Umfang, daß man selten unter dem Senat, der Geistlichkeit, den Hofleuten und andern Ständen des Reichs jemanden fand, der nicht ein Amt in derselben bekleidete. Einige wurden



den auch zu Infanten von Spanien, Favoriten und Hofnarren erwählt. Als die Sache endlich bis vor den König Sigismund August kam, bezeigte er grosses Wohlgefallen über diesen komischen Staat, und fragte, ob sie auch einen König hätten? worauf der Starost dieser Republik, der ein lustiges Ansehen hatte, und beständig bei guter Laune war, antwortete: Fern sey es von uns, allerdurchlauchtigster König, daß wir, so lange Sie leben, einen andern König wählen sollten; Sie sind hier und bei uns König. Der König nahm diese Antwort sehr gnädig auf, und lachte darüber, spaßte auch so sehr, daß jedermann zum Lachen bewegt wurde.

Als einst einer unter dieser Gesellschaft das Reich Alexanders des Grossen, die babylonische, persische, und römische Monarchie mit hochtrabenden Worten erhob; so sagte einer von den Gegenwärtigen: Was machen sie so viel Lermen über das Alterthum und die Grösse dieser Monarchien? Unsere babinische Republik ist älter als die persische und griechische, ja als alle Monarchien; denn David hat schon von ihr gesagt: alle Menschen sind Lügner; und das ist ihr Grund, und darinn besteht ihr Wesen; daher muß Darius, Alexander der Grosse, und die ganze Welt zu ihr gehören. Sie rühmten sich auch, daß sie Privilegia von Kaisern und Königen, ja vom Pabst selbst hätten. y)

Wann

y) Dieses war gewiß nichts anders, als ein Späß; welches einige aber für Wahrheit ausgegeben haben. So steht



## Von komischen Gesellschaften. 311

Wann einer dem andern grob begegnete, oder ihn zu seinem Schaden belog, so sagten sie, er wäre unfähig, ein Amt in ihrem Staate zu bekleiden; wer aber den andern auf eine komische Weise aufzog, und allerhand Späße erdachte, die Niemanden beleidigten, den hielten sie für würdig, unter ihre Mitglieder aufgenommen zu werden. Ihren Versammlungsort nannten sie Gelda, welches Wort in Danzig ein Wirthshaus, in Polen aber ein verwirrtes Geschrei des Pöbels bedeutet. Weil nun in dieser Gesellschaft jedes Laster und jede Schwachheit lächerlich gemacht wurden, so wurde Babina in kurzer Zeit der Schrecken, die Bewunderung und der Zuchtmeister der polnischen Nation. Unter dem Schutze der Societät herrschte das gute Genie; der Wiß wurde in diesem nordischen Klima verbessert, die Mißbräuche, die sich in der Regierung und in der bürgerlichen Gesellschaft eingeschlichen hatten, wurden durch eine wohl angebrachte Satire abgeschafft; die Mitglieder bekümmerten sich nun um Dinge, von denen sie vorher viel gesprochen, aber wenig verstanden hatten; einer lernte vom andern, indem sie einander ihre Einsichten mittheilten, und sie zur Materie ihres gesellschaftlichen Gesprächs machten. Denn es befanden sich unter ihnen die flügsten Köpfe der Nation, und die bei dem Adel und selbst beim Könige im größten Ansehn standen. So hat Petrus Cas-

sovius

steht z. E. in der allgemeinen Welthistorie, sie wären von Kaisern und Königen mit außerordentlichen Privilegien begnadigt worden. Allgemeine Welthistorie neuerer Zeiten. Thl. XI. S. 608.



sovius lange Zeit das Richteramt in der Woiwodschafft Lublin geführt, und ist mehr als einmal zum Landbothen beim Reichstage erwählt worden. Besonders waren diese zwei, Cassovius als Kanzler, und Psomka als Starost der babinischen Republik, bei den Fürsten und hohen Adel wegen ihres Verstandes und guten Einfälle sehr beliebt. Man glaubte, kein Gastmahl und keine Vermählung könnte vergnügt zugebracht werden, wenn sie nicht diese beiden jovialischen Alten mit ihrer Gegenwart erhelpten. Als Psomka gestorben war, und man seiner bei einem vornehmen Gastmahle gedachte, munterten einige vom hohen Adel einen Dichter auf, der eben zugegen, und nicht von der niedrigsten Klasse war, auf denselben eine Grabschrift zu machen, die er auch gleich aus dem Stegereif, wie folget, verfertigte.

*Epitaphium Domini Psomkae, fundatoris  
Societatis Babinensis.*

Plurima si cuiquam debet Respublica, Psomkae  
Debet, in hac viridi qui requiescit humo.  
Namque sodalicium sanxit, fundamenta cujus  
Conficti absque dolo sunt fuerantque sales.  
Cresce sodalicium; quod si tibi nostra probantur  
Carmina, me gremio jungito, quaeso, tuo.

Heut zu Tage ist keine Spur von dieser Gesellschaft mehr übrig, indem sie nach und nach in schlimme Sitten ausartete, und die ersten klugen Köpfe nur Possenreisser zu Nachfolgern hatten, die ihr Reich,

wie



wie es nicht anders erfolgen konnte, selbst zerstörten.<sup>2)</sup>

## VII.

### Das Regiment der Calotte.

Das Regiment der Calotte (Le Regiment de la Calotte) wurde von einigen schönen Geistern, die sich um das Ende der Regierung Ludwigs XIV. an seinem Hofe befanden, errichtet. Ihr Endzweck war, die Sitten zu verbessern, die einreißende affectirte Schreibart lächerlich zu machen, und ein Tribunal zu errichten, welches dem der französischen Akademie entgegen gesetzt seyn sollte. Da die Mitglieder dieser neuen Gesellschaft leicht einsehen konnten, daß man sie wegen der Schwierigkeit ihres Vorhabens der Unbesonnenheit beschuldigen könnte, so wählten sie zu ihrem Symbol eine Bleikappe, (Calotte de plomb) und ihre Gesellschaft nannten sie das Regiment von der Kappe. Sie nahmen zugleich Rücksicht auf die französischen Sprüchwörter: il lui faut une Calotte de plomb, und il n'a pas de plomb dans la tete. Die Gelegenheit zu Errichtung dieser Gesellschaft war folgende. Herr von Torsac, (Exempt des Gardes du corps) Herr Nimont, Mantelträger des Königs, und verschiedne andre Hofbedienten trieben eines Tages

2) Stanislaw Sarnicij Annales Polonici (adjecti Tomo II. Historiae Polonicae Jo. Dlugoffi. Lips. 1712. fol.) p. 1215 — 1218.